

BESCHLUSSBUCH

BESCHLÜSSE DES
JUSO-LANDESAUSSCHUSSES
VOM 30. OKTOBER 2010
IN DÜSSELDORF

ÜBERSICHT DER BESCHLÜSSE

E 2	Mit allen Mitteln die Menschenrechtsverletzung in Guantanamo beenden	3
E 3	Der Privatisierung von Gewalt Einhalt gebieten. Keine deutschen Söldner nach Somalia!	4
N 2	Rückzahlung von Subventionen – Subventionsvergabe überarbeiten und kontrollieren	7
N 4	Mit LED-Beleuchtung als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz	8
S 10	Stärkung der Gewerkschaften: Tarifeinheit alleine reicht nicht aus	9
R 1	Der falschen Sorge um die angeblichen Bildungsverlierer entgegenzutreten	12

E 2

MIT ALLEN MITTELN DIE MENSCHENRECHTSVER- LETZUNG IN GUANTANAMO BEENDEN

Im Kampf gegen den Terrorismus haben die USA unter Präsident George W. Bush die Angst der Bevölkerung ausgenutzt um gegen Menschenrechte zu verstoßen und Terrorverdächtige ohne Anklage unter Anwendung von Folter gefangen zu halten.

Wir fordern den Präsidenten Barack Obama dazu auf, seinen Versprechen Taten folgen zu lassen und Guantanamo endlich zu schließen!

Wir fordern die Entscheidungsträger in der deutschen Politik auf Bundes- und Landesebene dazu auf, Obama zu helfen und dazu bereit zu sein, weitere ehemalige Gefangene in Deutschland aufzunehmen. Auch die Vereinigten Staaten sollen ebenso Guantanamo-Häftlinge aufnehmen. Um die Resozialisierung der ehemaligen Gefangenen zu unterstützen, müssen sie Mitsprache- und Vetorecht bei der Wahl des aufnehmenden Landes erhalten.

E 3

DER PRIVATISIERUNG VON GEWALT EINHALT GEBIETEN. KEINE DEUTSCHEN SÖLDNER NACH SOMALIA!

EINSATZ DEUTSCHER SÖLDNER IN SOMALIA GEPLANT

Ende Mai dieses Jahres wurde bekannt, dass die private Sicherheitsfirma Asgaard aus Telgte bei Münster einen Vertrag mit dem im US-amerikanischen Exil lebenden somalischen Oppositionellen Galadid Abdinur Ahmad Darman abgeschlossen hat, in dem es um den Einsatz von mehr als 100 privaten Sicherheitskräften geht. Aufgabe derer solle es sein, neben Objektschutz und dem Personenschutz für Darman auch für die Ausbildung somalischer Militärs zu sorgen. Bei den deutschen Sicherheitskräften handelt es sich wie bekannt wurde hauptsächlich um ehemalige Soldaten der Bundeswehr. Unter ihnen sollen aber neben ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr-Elitetruppe KSK auch ehemalige Polizisten der GSG 9 sein.

Nach heftiger Kritik von Mitgliedern des Bundestages und Vertretern von Bundeswehrverbänden als Reaktion auf dieses bekannt gewordene Vorhaben versuchte der Asgaard-Geschäftsführer die Kritiker mit der Aussage zu beruhigen, Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes seiner Sicherheitskräfte im Auftrage Darmans sei, dass dieser offiziell die Staatsgeschäfte in Somalia aufnehme und dies mit Billigung der UNO geschehe. Darman, der sich selbst als gewählten Präsidenten Somalias bezeichnet, war 2003 von den Clanältesten in Somalia zum Präsidenten ausgerufen worden. Die internationale Staatengemeinschaft spricht ihm jedoch die Legitimation ab und unterstützt die im Amt befindliche Regierung von Staatchef Scharif Scheich Ahmed. Für Somalia gilt aktuell ein UN-Waffenembargo.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Münster leitete nach Bekanntwerden des angestrebten Abkommens zwischen Asgaard und Darman ein Verfahren zur Prüfung des Vorgangs ein. Dabei geht es um die Frage, ob es sich bei einem solchen Abkommen um einen Verstoß gegen das in Paragraph 109 des deutschen Strafgesetzbuches formulierte Verbot des Anwerbens deutscher Staatsbürger zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung einer ausländischen Macht handelt. Ob es sich bei Darman um eine solche ausländische Macht und bei dem anvisierten Vertrag mit Asgaard um das Anwerben für eine militärische oder militärähnliche Einrichtung handelt, ist allerdings rechtlich umstritten.

BÜRGERKRIEGSLAND SOMALIA

Seit dem Staatskollaps im Jahr 1991 herrscht in Somalia ein bisher unzählbarer Bürgerkrieg. Die Menschen dort sind konfrontiert mit dem Treiben von Milizen und Warlords, Terroranschlägen und gezielten Ermordungen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung, rund 3,6 Millionen Menschen, sind derzeit in Somalia auf humanitäre Hilfe angewiesen. Hintergrund des anhaltenden Konflikts sind in erster Linie die während des Regimes Siad Barres zwischen 1969 und 1991 gezielt geförderten Clan-Strukturen. Anfang der 1990er Jahre zerfiel das Land in Folge des Sturzes dieses Regimes in Clan-Parzellen und es kam zur Zerschlagung des Staatsapparates.

Alle bisherigen international geförderten Friedensversuche scheiterten. Darunter auch eine UN-Friedensmission zwischen 1993 und 1995. Es gelingt nicht, eine einheitliche Staatsgewalt zu

errichten. Die jetzige Übergangsregierung unter Scharif Scheich Ahmed ist Ergebnis eines weiteren UN-Verhandlungsversuches, der Anfang 2009 wenigstens zur teilweisen Integration einiger gemäßigter Teile der rivalisierenden Kräfte führte.

WAS PRIVATISIERTE GEWALT AUSMACHT

Privatisierte Gewalt, auch wenn sie in ihren Erscheinungsarten vielfältig ist, zeigt dennoch eine Reihe häufig mit ihr im Zusammenhang stehender gemeinsamer Kennzeichen. Dazu zählt erstens die Schwierigkeit, sie präzise zu lokalisieren, da sie oft nicht eindeutigen Frontverläufen folgt, sondern vielmehr dadurch gekennzeichnet ist, dass sie überall auftreten kann. Dadurch entfällt die sonst klarere Trennung von Front und Hinterland, also kampffreiem Gebiet.

In diesem Zusammenhang steht auch ein weiteres Kennzeichen privatisierter Gewalt, die fehlende Unterscheidung von Kämpfenden und Zivilisten. Denn wo Gewalt und mit ihr auch die Akteure von Gewalt nur schwer zu lokalisieren sind, fällt die genaue Identifikation der an ihr Beteiligten ebenfalls schwer. Und wo die Akteure von Gewalt nicht klar als solche definierbar sind, wächst auch die Unsicherheit und Involviertheit der eigentlich Unbeteiligten.

Gewalt wird durch ihre Privatisierung nicht nur zum Mittel zur Durchsetzung individueller, oft kommerzieller Interessen, sondern auch zur Ware. So sind mit ihrem Einsatz immer auch Gewinnerwartungen verknüpft. Kriminelle Organisationen funktionieren heute insbesondere als Verbände, die kommerziellen Interessen dienen. Zu beobachten ist also die Verschiebung vom einstigen nationalstaatlichen Gewaltmonopol zu einem regelrechten Gewaltmarkt in vielen Regionen der Welt. Und wo Gewalt, zumal als privatisierte Gewalt als äußerst diffuses Phänomen auftritt, wächst die natürliche Nachfrage nach Sicherheit, die in diesen Regionen oftmals ebenfalls einer Privatisierung unterworfen ist. Doch sobald Sicherheit privatisiert und damit auch kommerzialisiert ist, wird sie zur Ware, die sich nicht alle leisten können. Privat gewährleistete Sicherheit auf der Seite derer, die sie sich leisten können, steht also fehlendem Schutz, mangelnder Sicherheit auf der Seite derer gegenüber, die den Preis für diese Sicherheit nicht bezahlen können.

Gelten für klassische Kriegshandlungen und staatlich verantwortete Gewaltanwendung klare gesetzliche und völkerrechtliche Regeln, so zeichnet sich privatisierte Gewalt durch die vollkommene Abwesenheit solcher Regeln aus. Ganz im Gegenteil setzt privatisierte Gewalt sogar bewusst auf unkonventionelle Methoden und Maßnahmen der Gewaltausübung und Gewaltanwendung. Auch dieser Aspekt trägt dazu bei, privatisierte Gewalt so schwer greifbar zu machen. Und Regellosigkeit führt zu Extremen. Im Falle von Gewalt zu Verrohung und Brutalisierung. Ein Extrem privatisierter Gewalt ist auch der stetig steigende Einsatz von Kindersoldaten.

DAS BEISPIEL BLACKWATER

Im Zusammenhang mit privatisierter Gewalt und dem Einsatz von Söldnern kann auf das Beispiel der privaten Sicherheitsfirma „Blackwater“ (heute: „Xe-Services“) verwiesen werden. Mit dem Einmarsch in Afghanistan und den Irak, wurde Blackwater vom US-amerikanischen Außen- und Verteidigungsministerium mit spezifischen Sicherheitsfragen w.z.B. Personen- und Gebäudeschutz, Fahrzeugeskort, der Versorgung mit Rüstungsgütern sowie dem Einsatz von Drohnen betraut. Bei der Ausführung dieser Tätigkeiten, welche allein im Irak ein Auftragsvolumen von ca. 1,5 Mrd. Dollar seit 2004 umfassen, wurden in mehreren Fällen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen. So töteten Mitarbeiter von Blackwater im September 2007 auf einer Straßenkreuzung von Bagdad 17 Zivilisten und verletzten 24 weitere, als sie ohne Anlass das Feuer eröffneten. Doch trotz dieses Vorfalles erweiterte sich das Einsatzgebiet stetig; so begann Blackwater im Jahr 2008 im Golf von Aden vor Somalia Piratenübergriffe auf Schiffkonvois zu vereiteln und operiert nunmehr auch auf dem Festland gegen die aufständischen Al-Shabab Milizen. Zudem wurde im Juni 2010 ein 120 Mio. Dollar umfassender Vertrag mit der CIA abgeschlossen, der den Schutz von US-amerikanischen Einrichtungen in Afghanistan umfasst. Seit Übernahme dieser Aufträge verlor die Firma, welche 40.000 ausgebildete Söldner beschäftigt, nach eigenen Angaben 35 Mitarbeiter und tötete bzw. verletzte eine nicht zu beziffernde Anzahl an Aufständischen und Zivilisten. Dabei haben die betroffenen Söldner aufgrund von Immunitätsregelungen zwischen den USA und den Einsatzländern keine straf- und völkerrechtlichen Sanktionen zu befürchten.

WAS POLITISCH ZU TUN IST

Was ist zu tun, wenn Gewalt und Konflikte zunehmend privatisiert und kommerzialisiert werden? Und was ist zu tun, um dies zu vermeiden? Was ist zu tun, wenn plötzlich auch deutsche Firmen Sicherheitspersonal an nichtstaatliche Akteure in ausländischen Konfliktregionen vermitteln und damit von diesem Konflikt profitieren?

Es geht um die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols. Gewalt darf nicht zur Ware werden, die auf Märkten gehandelt wird. Militärische Interventionen und sicherheitspolitische Maßnahmen gehören einzig und allein in die Hände des Staates. Nur so ist die Kontrolle von Gewalt zu gewährleisten und zu verhindern, dass sich Private an gewaltsamen Konflikten materiell bereichern können. Es ist Aufgabe der Politik für die Gewährleistung des staatlichen Gewaltmonopols und seine Verteidigung gegen Privatisierungstendenzen zu sorgen.

Das „Geschäftsmodell“ der Firma „Blackwater“ wird auch durch andere Firmen übernommen werden, solange diese Praxis nicht durch politisches Handeln unterbunden wird. Somit werden wir auch weiter mit dem Problem zu kämpfen haben, dass privatisierte Gewalt sich jeglicher demokratischer Kontrolle und Legitimierung entzieht. Deshalb fordern wir:

- Kurzfristig sind private Sicherheitsfirmen in Deutschland in Bezug auf ihre VertragspartnerInnen und die Art und Weise ihres Einsatzes im In- und Ausland staatlich zu kontrollieren.
- Private Sicherheitsfirmen müssen auf die Einhaltung internationaler Rechtsnormen verpflichtet werden.
- Der Staat braucht klare juristische Handlungsmöglichkeiten, um bei Verstoß gegen Recht und Vorschriften reagieren zu können.
- Der Bundestag muss eindeutige gesetzliche Regelungen treffen, die mittelfristig den Einsatz privater deutscher Sicherheitskräfte im Ausland verbietet.
- Langfristig wollen wir Jusos in unserer Tradition als antimilitaristische Organisation natürlich, dass internationale Konflikte nicht länger mit militärischen Mitteln gelöst werden. Für uns ist nachhaltiger Frieden in Konflikten nur durch zivile Maßnahmen zu erreichen.

N 2

RÜCKZAHLUNG VON SUBVENTIONEN – SUBVENTIONSVERGABE ÜBERARBEITEN UND KONTROLLIEREN

Die JusosNRW fordern, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion dafür einsetzen, dass die in die Förderverträge verankerten Regelungen für Stellenschaffungen und Standortgarantien durch die Firmen und Konzernen eingehalten werden, wenn diese staatliche Subventionen zur Ansiedelung ihrer Unternehmen in Anspruch nehmen.

Dabei muss die Subventionsvergabe auch an eine Standortgarantie, nach Ablauf der Bindungsfristen gebunden sein, dies ist ebenfalls vertraglich festzuhalten.

Bei Nichterfüllung müssen die Subventionen in voller Höhe zurückerstattet werden, dies gilt auch bei Standortverlagerungen nach Ablauf der Standortgarantie.

Die JusosNRW wollen dass sich Fehlentwicklungen beim Subventionsbezug, wie bei Nokia in Bochum oder Müller-Milch in Niedersachsen nicht wiederholen, deshalb muss die Subventionsvergabe neu aufgestellt und deren Kontrolle verbessert werden.

N 4

MIT LED-BELEUCHTUNG ALS KOMMUNALER BEI- TRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Die NRW Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen und die NRW SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Initiative zum flächendeckenden Einsatz von LED-Straßenbeleuchtungen einzusetzen oder energiesparende Straßenbeleuchtungen, deren Energieeffizienz bei gleicher Beleuchtungsstärke mindestens der aktuellen LED-Technologie entspricht.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollte der Einsatz von Bundes- und Landesmitteln für die entsprechenden Forschungs- und Investitionsausgaben geprüft und wenn möglich voran getrieben werden. Für die Kommunen in NRW sollen realistische Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

S 10

STÄRKUNG DER GEWERKSCHAFTEN: TARIFEINHEIT ALLEINE REICHT NICHT AUS

Am 27.1.2010 hat das Bundesarbeitsgericht angekündigt, dass es den Grundsatz der Tarifeinheit aufgeben würde. Dieser Grundsatz war bislang ein ungeschriebener Bestandteil des Tarifvertragsrechts.

Bisher galt für die Beschäftigten in einem Betrieb in der Regel nur ein Tarifvertrag. Selbst dann, wenn sie verschiedenen Gewerkschaften angehörten und der Arbeitgeber sich an mehrere Tarife gebunden hat. Im Konfliktfall sollte einfach der speziellere Vertrag, der genauer auf Branche, Betrieb und Personal zugeschnitten war, den allgemeineren Tarifvertrag verdrängen. Nur einer hätte Gültigkeit, der andere fiel unter den Tisch. Der Grundsatz besagt, dass für einen Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten kann. Existieren mehrere Tarifverträge (mit unterschiedlichen Gewerkschaften) muss nach von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien ein Tarifvertrag für verbindlich erklärt werden.

Die Aufgabe des Grundsatzes, die nun erwartet wird, hat weitreichende Folgen, die jetzt noch nicht in ihrer vollen Tragweite absehbar sind.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind sich einig: die gesetzliche Tarifeinheit muss wieder her. Befürchtet wird unter anderem:

- » Die Arbeitgeber müssten damit rechnen, dass von den unterschiedlichen Gewerkschaften häufiger gestreikt würde.
- » Es würde schwierig für die Unternehmen, abzuschätzen, wem sie was bezahlen müssen. Ein schneller Wechsel der Gewerkschaftsmitgliedschaft kann den Tarifvertrag ändern.
- » Die Entsolidarisierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit hohem Streikpotenzial versus der Belegschaft von Branchen mit geringerem Streikpotenzial würde zunehmen.
- » Gewerkschaften könnten künftig mit aller Gewalt versuchen, Mitglieder dadurch zu werben, dass sie höhere Tarife vereinbaren. Das ginge zulasten großer Gewerkschaften.
- » Wegen des aggressiven Wettbewerbes würden Arbeitskämpfe um ein Vielfaches konfrontativer werden.
- » Gewerkschaftsmitgliedschaft könnte künftig vor dem Arbeitgeber nicht mehr geheim gehalten werden. Sie müsste zur Bestimmung des anwendbaren Tarifvertrages offenbart werden.
- » Gewerkschaftshopping könnte zunehmen.

All dies sind ernstzunehmende Befürchtungen.

Die Tendenz der Abspaltung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit besonders hohem Streikpotenzial kann bereits seit Jahren beobachtet werden. Sowohl Lokführer als auch Piloten oder Ärzte haben bereits vor Jahren ihre eigenen Gewerkschaften gegründet und damit die Solidarität aller Beschäftigten in einem Unternehmen aufgekündigt.

Auf der anderen Seite ist auch ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Die Gewerkschaftslandschaft war früher vielfältiger als heute. In den letzten Jahren sind mehr kleine und mittelgroße Gewerkschaften verschwunden als neue entstanden. Die Gewerkschaften für Textil, Bekleidung, Holz und Kunststoff schlüpfen unter das Dach einer Großorganisation und firmieren heute alle unter »IG Metall«. Die IG Bauen Agrar Umwelt (IG BAU) entstand erst aus der Fusion zweier mittelgroßer ArbeitnehmerInnenlobbys. Und in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schlossen sich fünf mehr oder minder existenzbedrohte Organisationen zusammen, von der Deutschen Postgewerkschaft bis zur IG Medien.

Wichtig ist jedoch, die Gewerkschaften als starke Partner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Berufes zu erhalten. Professionen mit höherer Streikkraft müssen solidarisch zu ihren

Kolleginnen und Kollegen stehen. Einzelinteressen dürfen nicht zu Lasten der Gesamtbelegschaft gehen. Hier zu unseren strategischen Partnern, den Gewerkschaften zu stehen und die Forderung nach der gesetzlichen Tarifeinheit zu unterstützen ist ein wichtiges Signal.

Bei einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit sollten nach Meinung des DGBs folgende wichtige Punkte geregelt werden:

- » Die Mehrheit entscheidet: Wenn mehrere Tarifverträge von unterschiedlichen Gewerkschaften in einem Betrieb existieren, soll der Tarifvertrag gelten, der von der Gewerkschaft geschlossen wurde, die die meisten Mitglieder in dem Betrieb hat.
- » Klarheit und Sicherheit: Bestehende Tarifverträge der mitgliederstärksten Gewerkschaften im Betrieb gelten und können nicht durch den Abschluss so genannter „spezieller“ Tarifverträge von Spartengewerkschaften beiseite geschoben werden. Es gilt das demokratische Mehrheitsprinzip.
- » Friedenspflicht bei bestehendem Tarifvertrag: Sind zwei Tarifverträge für einen Betrieb von unterschiedlichen Gewerkschaften geschlossen worden, dann gilt während der Laufzeit des Vertrages der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb die Friedenspflicht. Sie gilt dann auch für Gewerkschaften, die im Betrieb eine Minderheit der Belegschaft vertreten.
- » Wettbewerb und Vertrauensschutz: Wie bisher bedeutet Tarifeinheit nicht ein Monopol für bestimmte Tarifvertragsparteien. Niemand hindert eine Organisation, mehr Mitglieder zu werben. Wer die meisten Mitglieder und einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, dessen Tarifvertrag gilt. Es wird auch weiterhin möglich sein, dass mehrere Tarifverträge von verschiedenen Gewerkschaften für unterschiedliche Belegschafts- und Berufsgruppen innerhalb des Betriebs geschlossen werden. Bestehende Tarifverträge werden nicht außer Kraft gesetzt.

Diesen Forderungen schließen wir Jusos uns an!

Allerdings wäre es verkürzt, den Wegfall der Tarifeinheit als die Wurzel allen Übels zu diskutieren. Spartengewerkschaften, geringe Tarifbindung und Erosion der Mitglieder ist seit Jahren ein Problem für die DGB-Gewerkschaften. Es muss politisch weitergedacht werden als in Tarifeinheiten. Mit einem einfachen „zurück zur Tarifeinheit“ wird es nicht getan sein. Um Gewerkschaften und somit den Akteur für den Ausbau und den Erhalt von ArbeitnehmerInnenrechten nachhaltig zu stärken, muss an weiteren Instrumenten gearbeitet werden.

Mit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen beispielsweise kann auch in gewerkschaftlich schwach organisierten Branchen eine tarifvertragliche Basis für die Beschäftigten gelegt werden.

Normalerweise gelten tarifvertragliche Normen rechtlich zwingend nur für Beschäftigungsverhältnisse zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und ArbeitgeberInnen, die durch Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband oder durch Firmentarifvertrag der Tarifbindung unterliegen. Wird ein Tarifvertrag aber für allgemeinverbindlich erklärt, gilt er für sämtliche Arbeitsverhältnisse des betreffenden fachlichen und räumlichen Tarifbereichs, er bindet also auch die Arbeitgeber, die nicht Verbandsmitglieder sind. Die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags kann vom Bundesarbeitsminister oder – bei entsprechend eingeschränkter räumlicher Geltung – vom jeweils zuständigen Landesarbeitsminister ausgesprochen werden.

Von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren kaum Gebrauch gemacht. Von 1991 bis 2001 ist die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge drastisch zurückgegangen. Aktuell sind nur noch 2,5 % der Ursprungstarifverträge allgemeinverbindlich, das heißt: für alle Betriebe und Beschäftigten des Tarifbereichs gültig. Die Hauptursache der aufgezeigten Entwicklung ist darin zu sehen, dass die Arbeitgeberverbände der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen seit einigen Jahren mit zunehmender Ablehnung entgegnetreten.

Wir sind jedoch überzeugt davon, dass eine starke Vertretung der ArbeitnehmerInnenschaft kein Gegensatz zu einer starken Wirtschaft darstellt. Vielmehr bedingen sich beide Faktoren.

Eine stärkere Bindung der ArbeitnehmerInnenschaften an die Gewerkschaften zu erreichen, kann nicht allein Aufgabe der Gewerkschaften sein. Zwar ist mit der Aufgabe der Tarifeinheit der Anreiz zum Eintreten in eine Gewerkschaft vermeintlich gestiegen. Für uns Jusos steht allerdings fest, dass für die ArbeitnehmerInnen nicht allein ein ökonomischer Zusatznutzen der Grund für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft sein kann. Eine solche Entwicklung könnte das von den Gewerkschaften im Zuge der Abschaffung der Tarifeinheit befürchtete „Gewerkschaftshopping“ begünstigen. Wir wollen diskutieren, wie man ein gesellschaftliches Klima schaffen kann, in dem Gewerkschaften wieder als starke zivilgesellschaftliche Kraft wirken und über kurzfristige tarifpolitische Ziele und ihre eigene Klientel hinaus verstärkt für eine solidarische und sozial gerechte Politik eintreten.

Die großen Gewerkschaften in diesem Land waren und sind nicht nur Gegenmacht, sondern auch immer Ordnungsfaktor im politischen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik – und das beides müssen sie bleiben. Die Politik muss hier ihren Beitrag leisten und dafür wollen wir Jusos uns einsetzen.

Mit Guntram Schneider haben wir einen exponierten Gewerkschaftler an der Spitze des nordrheinwestfälischen Arbeitsministeriums. Es wird seine Aufgabe sein, sich dem Trend des Machtverlusts der Gewerkschaften entgegenzustellen und Arbeitgeberverbände wieder verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Dabei kann ein „Zurück zur Tarifeinheit“ nur eine Etappe auf dem Ziel zu starken und handlungsfähigen Gewerkschaften sein.

R 1

DER FALSCHEN SORGE UM DIE ANGEBLICHEN BILDUNGSVERLIERER ENTGEGENTRETEN

Keine Wochenzeitung, die nicht über die neuen Bildungsverlierer berichtet, kein Magazin, das nicht sorgenvoll die Stirn in Falten legt, angesichts der neusten Misere, die sich am Bildungsmarkt auftut: Jungen seien schlechter in der Schule als ihre weiblichen Altersgenossinnen, weniger kreativ und zeichneten sich vor allem durch mangelnden Ehrgeiz aus. Auch die Politik verfällt dieser Laier: Familienministerin Schröder meint, Mädchenförderung sei lang genug betrieben worden, jetzt seien endlich einmal die „benachteiligten Männer“ dran.

Sicher, das verbreitete schlechtere Abschneiden von Jungen in der Schule ist bedenklich und diesem sollte entschieden entgegen gewirkt werden. Die Debatte um dieses Thema allerdings ist von Vorgestern. Ein wichtiger Grund für das neue schlechte Abschneiden von Jungen in Schule und Grundschule sei nach landläufiger Meinung, die „Übermacht der weiblichen Lehrkräfte, der sich Jungen in der Grundschule entgegensehen“, und von denen sie häufig benachteiligt würden.

Männer müssten wieder Männer sein dürfen, Gewalt dürfe nicht ungesehen vom Schulhof verdrängt werden, wenn doch genau das, etwas ist, in dem Jungs einmal richtig gut sind, wird argumentiert. Rechenaufgaben mit Fußbällen für Jungen, mit Ponys für Mädchen. Mehr Sport, mehr Wettkampf sollen in den Unterricht integriert werden. Jungen sollten zum Beispiel den Umgang mit Hämmern und Nägeln kennen lernen, wird im Ratgeber „Jungen besser fördern“ des Cornelsen-Verlags empfohlen. In einem biologischen Roll-back werden typisch männliche Eigenschaften den typisch weiblichen gegenübergestellt.

Die „Verweiblichung“ der Schulkinder, weil nur durch Frauen erzogen, kann jedoch nicht als Grund für schlechtes Abschneiden in der Schule herangezogen werden. „Definitive Belege für diese These gibt es bisher nicht“, geben auch Bildungsforscher zu.

Sicher wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn auch in Grundschulen Männer nicht nur als Rektoren, sondern auch als tatsächlich unterrichtende Lehrer auftreten würden. Auch in Kinderkrippen und Kindergärten sind Männer nur selten anzutreffen, was wohl nicht zuletzt an der schlechten Entlohnung dieser typischen Frauenberufe liegen dürfte.

Dass sich die Leistung von Jungen dadurch jedoch nachhaltig verbessern würde ist fraglich. So konnte die IGLU-Studie feststellen, dass Jungen, die von Männern im Lesen unterrichtet wurden nicht besser abschnitten, als Kinder, die eine Lehrerin hatten.

Des Weiteren tritt ein nennenswerter Leistungsunterschied zwischen Jungen und Mädchen mitnichten in der Grundschule, wo hauptsächlich Frauen unterrichten, sondern erst in der weiterführenden Schule auf, wo gleiche viele Lehrer wie Lehrerinnen angestellt sind.

Bildung ist und bleibt eine soziale Frage

Die einstige „Bildungsbenachteiligung des katholischen Arbeitermädchens vom Lande wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen“, sagte Lenzen, der Vorsitzende des Aktionsrates Bildung. Damit verkennt Lenzen eindeutig die sozialen Realitäten. Gute Bildung ist und bleibt eine soziale Frage. „Der aktuelle Jungen-Diskurs verkürzt die Realität tragisch“, kritisiert dementsprechend auch Detlef Pech, Professor für Grundschulpädagogik an der Humbolt-Universität.

Keinesfalls alle Jungen scheitern, sondern solche aus sozial schwachen Milieus. Ob ein Kind zu den Gewinnern oder den Verlierern unseres Bildungssystems gehört ist keine geschlechtliche, sondern eine soziale Frage. Auch Mädchen aus sozial benachteiligten Familien versagen tragisch oft im deutschen Bildungssystem. Die große Männermisere zu beschreiben verfügt jedoch über einen höheren Sensationswert, als erneut feststellen zu müssen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien immer wieder benachteiligt werden. So werden beispielsweise Studien, die die These „der Bildungs-

verlierer Männer“ in Frage stellen (Bundesjugendkuratorium gefördert durch die Bundesregierung, Studie „Bildungs(miss)erfolge von Jungen“ des Bildungsministerium) kaum zitiert. Skurrile Thesen aus Ratgeberliteratur wie „Kleine Jungs – Große Not“ oder „Die Jungenkatastrophe“ die beispielsweise besagen, dass Jungen hohe Frauenstimmen akustisch schlechter verstehen (»Mamataubheit«) würden, werden hingegen höchst bereitwillig in fast allen großen Zeitungen und Zeitschriften aufgegriffen.

Antworten auf dieses Problem werden also auch nicht in der Aufhebung der sozialen Missstände und Abfederung der Chancenungleichheit, zum Beispiel mit Frühförderung, Gesamt- und Ganztagschulen sondern in der weiteren Segregation in „Jungen“ und „Mädchen“ in einzelnen Schulfächern gesucht. Anstatt auf individuelle Förderung einzelner Menschen zu setzen, wird mit dieser Debatte der Graben zwischen den Geschlechtern vertieft. Dass der Leistungs- oder Persönlichkeitsunterschied zwischen einzelnen Kindern (egal ob Junge oder Mädchen) größer ist als zwischen den beiden Geschlechtern bleibt in diesen Debatten nicht nur unbeachtet, sondern auch gleich unerwähnt.

Männerforscher Jürgen Budde bringt es auf den Punkt: die angestoßene und von Politik und Medien viel befeuerte Debatte der männlichen Bildungsverlierer trage durchaus „antifeministische Züge“. Es gehe um Verteilungskämpfe von Geldern für z.B. Jungenförderung. Der Hype um die „Jungenkatastrophe“ bewirkt vor allem eins: von der noch immer bestehenden Bildungsbenachteiligung von Mädchen abzulenken. Dieser Pseudo-Debatte werden wir Jusos nicht verfallen.

Das Frauen mit den gleichen Schulabschlüssen weniger Geld verdienen, dass in nur einem der DAX-30 Unternehmen eine Frau im Vorstand sitzt, dass in Branchen, in denen vorzugsweise Frauen arbeiten schlechter bezahlt wird als Branchen in denen vorzugsweise Männer arbeiten, dass nur jede 10 Professur mit einer Frau besetzt wird ist dem Feuilleton oder der Politik schon lange keine Meldung mehr wert.

Solange Männer mit den schlechteren Abschlüssen noch immer mehr Geld verdienen und die Vorstandsposten nur sich aufteilen und solange die Erkenntnis, dass Jungen in der Schule nicht mehr besser sind als Mädchen zu einem Aufschrei in der ganzen Republik führt sind eindeutig weiterhin patriarchale Strukturen am Werke die gezielte Mädchen- und Frauenförderung unerlässlich machen.

Wir fordern die Politik, besonders Familienministerin Schröder auf, nicht dem antifeministischen Mainstream zu verfallen und die speziellen Belange von Mädchen nicht aus dem Blick zu verlieren. Die großen Gewerkschaften in diesem Land waren und sind nicht nur Gegenmacht, sondern auch immer Ordnungsfaktor im politischen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik – und das beides müssen sie bleiben. Die Politik muss hier ihren Beitrag leisten und dafür wollen wir Jusos uns einsetzen.

Mit Guntram Schneider haben wir einen exponierten Gewerkschaftler an der Spitze des nordrheinwestfälischen Arbeitsministeriums. Es wird seine Aufgabe sein, sich dem Trend des Machtverlusts der Gewerkschaften entgegenzustellen und Arbeitgeberverbände wieder verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Dabei kann ein „Zurück zur Tarifeinheit“ nur eine Etappe auf dem Ziel zu starken und handlungsfähigen Gewerkschaften sein.

Juso-Landesverband NRW
Kavalleriestraße 16
40213 Düsseldorf
Telefon 0211.13 622-325
Fax 0211.13 622-303
E-Mail: info@nrwjusos.de
www.nrwjusos.de
Verantwortlich: Robin Baranski
Gestaltung: Johannes Vogt
